

Protokoll

der Legislaturperiode 2026 - 2032
über die 1. Sitzung des Stadtrates - konstituierende
Sitzung
der Stadt Gerolzhofen
öffentlicher Teil



Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 06.05.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Alten Rathauses, Marktplatz 20, Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Döpfner, Stefanie

Feil, Ingrid

Friedrich, Benedikt

Iff, Günter

Krammer-Kneißl, Kerstin

Reuß, Markus

Reuß-Wilfling, Susanne

Rosentritt, Christoph

Roth, Johannes

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Wächter, Burkhard

Zink, Hubert

Zink, Martin

Krapf, Bernhard

Maier, Franziska

Marx, Markus

Schmitt, Susanne, Dr.

Wiedenmann-Nemes, Johanna

Winkelmann, Paul

von der Verwaltung

Lang, Johannes, Geschäftsleitung

Oberst Karin, Protokollführung

Hoffmann, Maria, Stadtbaumeisterin

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder**
- 2. Weitere Bürgermeister/innen, weitere Stellvertretungen**
 - 2.1. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen**
 - 2.2. Wahl des Zweiten Bürgermeisters/der Zweiten Bürgermeisterin**
 - 2.3. Wahl des Dritten Bürgermeisters/der Dritten Bürgermeisterin**
 - 2.4. Vereidigung des/der gewählten weiteren Bürgermeister(s) und Bürgermeisterinnen**
 - 2.5. Ggf. Festlegung einer weiteren Stellvertretung**
- 3. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)**
 - 3.1. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung); Einzelabstimmung § 3 Abs. 2**
 - 3.2. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung); Einzelabstimmung § 3 Abs. 4**
 - 3.3. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) Beschluss**
- 4. Erlass der Geschäftsordnung**
 - 4.1. Erlass der Geschäftsordnung Antrag Freie Wähler § 14 Abs. 3**
 - 4.2. Erlass der Geschäftsordnung Antrag Freie Wähler § 23 Neuaufnahme Absatz 3a**
 - 4.3. Erlass der Geschäftsordnung Antrag Freie Wähler § 27 Abs. 3 Satz 5**
 - 4.4. Erlass der Geschäftsordnung Antrag Freie Wähler § 33 Absatz 3a Satz 2 ergänzt**
 - 4.5. Erlass der Geschäftsordnung; Beschluss**
- 5. Besetzung der Ausschüsse**
 - 5.1. Bildung der Ausschüsse: Haupt- und Finanzausschuss**
 - 5.2. Bildung der Ausschüsse: Bau- und Umweltausschuss**
 - 5.3. Bildung der Ausschüsse: Rechnungsprüfungsausschuss**
 - 5.4. Bildung der Ausschüsse: Ferienausschusssitzung**
- 6. Bestellung der Referenten**

- 7. Bestellung der in Organen von Körperschaften usw. zu entsendenden Mitglieder**
 - 7.1. Verbandsversammlung des Schulverbands Gerolzhofen - Grundschule -**
 - 7.2. Verbandsversammlung des Schulverbands Mittelschule Main - Steigerwald**
 - 7.3. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen**
 - 7.4. Verbandsversammlung des Zweckverbands "Waldpflege-Gemeinsamer Bürgerwald Gerolzhofen-Dingolshausen**
- 8. Bund-Länder-Städtebauförderung "Sozialer Zusammenhalt" – Besetzung der Lenkungsgruppe für den Verfügungsfonds**
- 9. Bestellung des Ersten Bürgermeisters und ggf. der weiteren Bürgermeister/innen zu Eheschließungsstandesbeamten/-beamtinnen**
- 10. Erteilung einer Vollmacht für Rangrücktritte an städtischen Bauplätzen**
- 11. Erteilung einer Vollmacht für Löschungsbewilligungen für Rückauf- und Auflassungsvormerkungen**
- 12. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters**
- 13. Entschädigung des/der ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister/in**
 - 13.1. Entschädigung des ehrenamtlichen Zweiten Bürgermeister**
 - 13.2. Entschädigung des ehrenamtlichen Dritten Bürgermeisters**
- 14. Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist.**
- 15. Informationen und Anfragen, anschließend Eintragung ins Goldene Buch der Stadt**

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 01.05.2026 eingeladen. Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben in den vergangenen Jahren ein aktives und freundschaftliches Miteinander erlebt. Natürlich gab es auch strittige Entscheidungen und emotionale Diskussionen, aber es stand dabei immer das Wohl unserer Stadt und damit das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt. Ich erwarte von mir und von Ihnen, dass wir diese Kooperation beibehalten werden. Im Stadtrat, in der Stadtpolitik und in der Verwaltung. Ich bin mir sicher, dass uns das gelingen wird. Ich will meinen Teil dazu beitragen.

Ich lade herzlich dazu ein, aktiv bei der Gestaltung unserer Stadt mitzuwirken: Mischen Sie sich ein, bringen Sie sich ein, sagen Sie ihre Meinung.

Und, ja: Es immer wieder auch hitzig bei Sachfragen und Diskussionen werden. Unterschiedliche Meinungen sind ganz normal – und ich finde, es zeugt nur von einer lebhaften Demokratie und Diskussionskultur, wenn es auch einmal emotional zugeht und verbal härter wird.

Trotzdem gleich heute mein Appell an uns: Wir sind Vorbilder.

Es ist wichtig, dass wir bei all dem nicht persönlich werden.

Liebe alte und neue Stadtratskolleginnen und -kollegen,

ich möchte mit Ihnen vertrauensvoll zusammenarbeiten. Ich werde für alle demokratischen Kräfte, Listen und Gruppierungen offen sein. Ich möchte Ihnen eine faire Diskussionskultur anbieten und signalisieren, dass ich für Ideen dankbar bin.

Ich kann Ihnen ein offenes Ohr für Anregungen und Ideen ebenso zusichern wie für Kritik. Ich weiß, auch mir gelingt das manchmal gut, aber manchmal nicht. Aber ich meine es ernst und sage ehrlich, ich will diese Offenheit immer wieder aufs Neue probieren und leben.

Gesellschaftlich wurde der Ton in den vergangenen Jahren rauer. Das Vertrauen in Politik, in die politisch Handelnden und in Behörden und Institutionen ist geschwunden. Auch Verständnis, warum manches eben auch länger dauern muss, gibt es immer weniger.

Umso wichtiger ist, dass wir hier in diesem Ratssaal zeigen, dass Demokratie vom Respekt vor der oder dem anderen lebt, vom Respekt gegenüber anderen Meinungen, vom Dialog, vom Miteinander, von Toleranz und von einer ehrlichen Diskussionskultur.

Lassen Sie uns Gerolzhofen und Rügshofen erfolgreich weiterentwickeln – mit Mut, mit Offenheit für neue, aber alte Ideen. Mit Transparenz. Mit Haltung. Mit Werten.

Lassen Sie und Neues wagen, aber auch den Mut haben, Bewährtes zu erhalten.

Ich lade Sie herzlich ein, dabei mitzuwirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Kommunalpolitik ist das Fundament unserer Demokratie.

Ich freue mich auf die konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen.

Vielen Dank!

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak begrüßt die Stadträtinnen und Stadträte zu der konstituierenden Sitzung. Die Begrüßungsrede liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Der Erste Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak nimmt den neu gewählten Stadträten/-innen

- a) Krapf Bernhard
- b) Marx Markus
- c) Maier Franziska
- d) Schmitt Dr. Susanne
- e) Winkelmann Paul
- f) Wiedenmann-Nemes Johanna

den Eid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Hinweis: Der Eid kann ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Stadtratsmitglied, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten kann, dann hat er an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen.

Von diesem Angebot wird kein Gebrauch gemacht.

Stadträte/innen, die im Anschluss an die bisherige Amtszeit erneut zum/r Stadtrat/rätin gewählt wurden, brauchen keinen Eid zu leisten.

2. Weitere Bürgermeister/innen, weitere Stellvertretungen

2.1. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen

Neben der vorgeschriebenen Wahl eines/r Zweiten Bürgermeisters/in kann der Stadtrat eine/n Dritten Bürgermeister/in wählen (Art. 35 der Gemeindeordnung). Die Entscheidung, eine/n Dritte/n Bürgermeister/in zu wählen, steht im pflichtgemäßen Ermessen des Stadtrats.

Beschluss: 1 einstimmig beschlossen

Der Stadtrat wählt eine/n Dritte/n Bürgermeister/in.

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

2.2. Wahl des Zweiten Bürgermeisters/der Zweiten Bürgermeisterin

Für die Wahl des/der Zweiten Bürgermeister/in wird ein Wahlausschuss gebildet. Der Wahlausschuss setzt sich zusammen aus Christoph Simon und den ehemaligen Stadträten Guido Herbig und Norbert Finster.

Stadtrat Benedikt Friedrich schlägt den bisherigen Zweiten Bürgermeister Erich Servatius vor.

Stadtrat Erich Servatius schlägt Stadtrat Günter Iff für dieses Amt vor und sagt, er selbst stehe nicht als Zweiter Bürgermeister zur Verfügung.

Die anschließende geheime Wahl ergibt 20 gültige Stimmen.

Davon entfallen auf Günter Iff 11 Stimmen und auf Erich Servatius 9 Stimmen.

Damit ist Herr Günter Iff zum Zweiten Bürgermeister gewählt. Er bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

2.3. Wahl des Dritten Bürgermeisters/der Dritten Bürgermeisterin

Erich Servatius wird als Kandidat für das Amt des Dritten Bürgermeisters vorgeschlagen.

Die anschließende geheime Wahl ergibt 20 gültige Stimmen. Davon entfallen auf Erich Servatius 18 Stimmen und auf Thomas Vizl und Paul Winkelmann je 1 Stimme.

Damit ist Herr Erich Servatius zum Dritten Bürgermeister gewählt. Er bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

2.4. Vereidigung des/der gewählten weiteren Bürgermeister(s) und Bürgermeisterinnen

Herr Erster Bürgermeister Wozniak nimmt Herrn Günter Iff den Diensteid nach Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) ab.

Der Diensteid nach Art. 27 KWBG wird Herrn Erich Servatius nicht abgenommen, da er diesen bereits geleistet hat.

2.5. Ggf. Festlegung einer weiteren Stellvertretung

Sachverhalt:

Neben oder anstelle der Wahl eines/einer Dritten Bürgermeisters/in besteht die Möglichkeit eine weitere Stellvertretung im Sinne des Art. 39 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung zu bestellen. Die weitere Stellvertretung wird nicht geheim gewählt, sondern durch offene Abstimmung bestimmt. Der Name des Stadtratsmitglieds wird in der Geschäftsordnung des Stadtrats dokumentiert. Die weitere Stellvertretung hat im Vertretungsfalle sämtliche Befugnisse des 1. Bürgermeisters.

Beschluss: 2 einstimmig abgelehnt

Der Stadtrat bestimmt eine weitere Vertretung nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung.

Ja 0 Nein 21 Anwesend 21 Befangen 0

3. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

Die Satzung wurde den Stadträten/-innen vorab übersandt, sie liegt dem Protokoll als Anlage bei. Die Satzung regelt u. a. die Bildung von Ausschüssen sowie die Ausschussgröße. Außerdem regelt die Satzung die Entschädigung der Stadtratsmitglieder für deren ehrenamtliche Tätigkeit.

Darüber hinaus regelt die Satzung die Anzahl der weiteren Bürgermeister/innen.

Der Satzungsentwurf sieht die Bildung von Ausschüssen sowie die Anzahl der Ausschusssitze vor. Entsprechend der bisherigen Satzungsregelung sollen:

- a) ein Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem 1. Bürgermeister und 9 Ausschussmitgliedern (bisher 9),
- b) ein Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem 1. Bürgermeister und 9 Ausschussmitgliedern (bisher 9),
- c) ein Ferienausschuss, bestehend aus dem 1. Bürgermeister und 9 Ausschussmitgliedern (bisher 9) sowie
- d) ein Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 5 Ausschussmitgliedern (bisher 5)

gebildet werden.

Die Satzung beinhaltet die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadtratsmitglieder. Die Satzung sieht folgende Entschädigungen vor:

- | | | |
|----|--|-----------------------------|
| a) | mtl. Pauschalbetrag Stadtratsmitglieder | 55,00 € (bisher 55,00 €), |
| b) | Sitzungsgeld | 75,00 € (bisher 70,00 €), |
| c) | Pauschale für IT-Aufwand, jährlich | 110,00 € (bisher 100,00 €), |
| d) | Aufwandsentschädigung Fraktionssprecher, mtl. | |
| - | Pauschale je Fraktion | 20,00 € (bisher 15,00 €), |
| - | je Fraktionsmitglied | 5,00 € (bisher 5,00 €), |
| e) | Entschädigung für den/die Vorsitzende/n des Rechnungsprüfungsausschusses, jährlich | 150,00 € (bisher 150,00 €). |

Stadtrat Thomas Vizl regt an, eine Entschädigung i.H.v. 70,-€ für Trauungen an den Zweiten und Dritten Bürgermeister zu zahlen.

Der Geschäftsführende Beamte sagt, der Punkt wäre bei dem TOP Entschädigung Bürgermeister zu berücksichtigen.

Thomas Vizl nimmt den Vorschlag an und zieht den Antrag zurück.

Zweiter Bürgermeister Günter Iff will für die vorgeschlagenen Entschädigungen in § 3 separate Abstimmungen.

3.1. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung); Einzelabstimmung § 3 Abs. 2

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

(2)

Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 55,00 € und ein Sitzungsgeld von je 75,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses. Für Mehraufwendungen, die durch die Nutzung des Ratsinformationssystems entstehen, erhalten die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder neben dem monatlichen Pauschalbetrag nach Satz 1 zusätzlich einen jährlichen Pauschalbetrag von 110,00.

Beschluss: 3 mehrheitlich beschlossen

Die unter § 3 Abs. 2 des Satzungsentwurfs vorgeschlagenen Entschädigungen bleiben unverändert.

Ja 11 Nein 10 Anwesend 21 Befangen 0

3.2. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung); Einzelabstimmung § 3 Abs. 4

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

(4)

Die Sprecher/innen der im Stadtrat vertretenen Fraktionen erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 20,00 € zuzüglich 5,00 € je Fraktionsmitglied. Bei der Anzahl der/die Fraktionsmitglieder nach Satz 1 wird der Fraktionssprecher/in nicht berücksichtigt.

Beschluss: 4 mehrheitlich beschlossen

Die unter § 3 Abs. 4 des Satzungsentwurfs vorgeschlagenen Entschädigungen bleiben unverändert.

Ja 12 Nein 9 Anwesend 21 Befangen 0

3.3. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) Beschluss

Beschluss: 5 einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

4. Erlass der Geschäftsordnung

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Stadtrats 2026

Die Geschäftsordnung wurde den Mitgliedern des Stadtrats bereits ausgehändigt und liegt dem Protokoll als Anlage bei. Die Geschäftsordnung entspricht dem Muster des Bayer. Gemeindetags.

Gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung beinhaltet der Entwurf u. a. folgende Änderungen:

- a) § 4 weist auf die Benutzbarkeit von gemeindlichen Dokumenten hin.
- b) Bei der Verteilung der Ausschusssitze können mehrere Verfahren angewendet werden. Es wird vorgeschlagen, dass bisher durch die Geschäftsordnung festgelegte Hare-Niemeyer-Verfahren weiterhin anzuwenden.
- c) Bei den beschließenden Ausschüssen (§ 7) sollen die Befugnisse für den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau- und Umweltausschuss deutlich erweitert werden.
- d) Die vom Bayer. Gemeindetag in § 12 der Geschäftsordnung empfohlenen Befugnisse des 1. Bürgermeisters wurden übernommen. Danach erhält der 1. Bürgermeister u. a. die Befugnis zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bzw. zum Abschluss von Rechtsgeschäften bis zu einem Betrag von 8,00 €/Einwohner. Dies ergibt einen Betrag von gerundet 56.000 €.

Aus diesem Betrag werden auch die anderen betragsmäßig aufgeführten Befugnisse abgeleitet, insbesondere:

- a) Bewilligung von Zuschüssen an Vereinen oder Erlass einer Forderung:
10 % des o. g. Betrags
- b) Stundungen, Niederschlagungen, Zustimmung über überplanmäßige Ausgaben usw.:
50 % des o.g. Betrags.
- e) § 27 Abs. 8 sieht vor, dass ein Ordnungsgeld gegen Stadtratsmitglieder erhoben werden kann, wenn diese die Ordnung erheblich stören.
Von der Freien Wähler Fraktion liegt ein Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung vor.

Dieser liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Der Geschäftsführende Beamte erläutert die im Antrag aufgeführten Punkte.

Zu § 14 gibt er die Auskunft, dem Erste Bürgermeister obliege die Festsetzung der Tagesordnung, er beruft sich auf die Rechtssprechung des VGH in Mannheim.

Die Durchführung des Antrags sei eine Einschreitung in die Kompetenz des Ersten Bürgermeisters.

Zulässig wäre, wenn außerhalb der Sitzung eine Bürgersprechstunde des Stadtrats stattfinde, diese sei nicht über die Geschäftsordnung zu regeln, ein Stadtratsbeschluss reiche aus.

Ähnlich sieht es der Geschäftsführer zu § 17 des Antrags. Vergleichbar einer Stellungnahme des Innenministeriums (Beantwortung der Landtagsanfrage durch das Bayer. Staatsministerium des Innern) könne in Stadtratssitzungen nur in Ausnahmefällen mit Mehrheitsbeschluss an z.B. Sachverständige ein Rederecht erteilt werden.

Zu § 23 sagt Herr Lang, es gäbe keine Verpflichtung der Stadtratseinladung Unterlagen beizufügen. Auch Entscheidungen ohne Unterlagen seien wirksam. Jede/r einzelne Stadtrat/in könne sich äußern, ob Unterlagen benötigt werden, bzw., ob ausreichend Unterlagen beigelegt wurden. (Beantwortung der Landtagsanfrage durch das Bayer. Staatsministerium des Innern)

Zu § 27 ist Herr Lang der Meinung, Zuhörende können kein Rederecht erhalten.

Zu § 33 Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden sind zu veröffentlichen. Dies werde künftig umfangreicher erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung solle die Änderung in der Geschäftsordnung abgelehnt werden, er schlägt vor, den TOP „Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist“ ausführlicher zu gestalten.

Der Geschäftsführende Beamte informiert über die heutige Anfrage der Geo-net Fraktion zu Referentenposten, die in der Geschäftsordnung aufgenommen werden sollen.

Der Antrag sieht vor, dass die Referenten aktiv in die Verwaltungstätigkeit eingebunden seien, dies gehe über das Gesetz hinaus.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak hält es für nicht gut, in viele Kompetenzen einzuwirken.

Zweiter Bürgermeister Günter Iff bedankt sich für die rechtliche Bewertung des Geschäftsstellenleiter. Zurückgenommen werden deshalb vom Antrag der Freien Wähler

§ 14 , als Alternative soll es 4x im Jahr eine offene Bürgersprechstunde geben.

§17 das Rederecht werde nicht beantragt, da es unzulässig sei.

§ 23 soll im Antrag umformuliert werden – die Unterlagen sollen nicht am nächsten Tag sondern fristgerecht im RIS eingestellt, oder per Mail zugestellt werden.

§ 27 soll im Antrag umformuliert werden auf, „das Wort kann erteilt werden“.

§ 33

Der TOP „Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist“ soll künftig ausführlichere Informationen enthalten

4.1. Erlass der Geschäftsordnung Antrag Freie Wähler § 14 Abs. 3

Beschluss: 6 mehrheitlich beschlossen

Eine Stunde vor der Stadtratssitzung steht den Bürgerinnen und Bürgern der Stadtrat für eine Bürgersprechstunde zur Verfügung. Die Bürgersprechstunde wird 4x im Jahr abgehalten. Können Fragen nicht direkt beantwortet werden, erfolgt dies im Nachgang schriftlich. Die Redezeit des Fragenden ist auf 5 Minuten begrenzt. Rückfragen des Stadtrats sind zulässig und erweitern die Redezeit. Nach 10 Minuten ist die jeweilige Bürgerfragerunde zu beenden.

Ja 11 Nein 10 Anwesend 21 Befangen 0

4.2. Erlass der Geschäftsordnung Antrag Freie Wähler § 23 Neuaufnahme Absatz 3a

Beschluss: 7 mehrheitlich beschlossen

Fehlen Unterlagen oder werden in der Sitzung aktualisierte Unterlagen präsentiert, so lässt der Sitzungsleiter vor der Diskussion über die Beschlussfassung proaktiv über eine Vertagung abstimmen. Die Unterlagen sind fristgerecht im Ratsinformationssystem oder per Mail zur Verfügung zu stellen.

Ja 11 Nein 10 Anwesend 21 Befangen 0

4.3. Erlass der Geschäftsordnung Antrag Freie Wähler § 27 Abs. 3 Satz 5

Zuhörenden kann Rederecht bei Bedarf, oder auf Antrag des Stadtrates durch den Sitzungsleiter erteilt werden.

Beschluss: 8 mehrheitlich abgelehnt

Ja 8 Nein 13 Anwesend 21 Befangen 0

4.4. Erlass der Geschäftsordnung Antrag Freie Wähler § 33 Absatz 3a Satz 2 ergänzt

Beschluss: 9 mehrheitlich beschlossen

Die Information unter TOP „„Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist“ wird künftig ausführlicher gestaltet. Durch die Veröffentlichung der öffentlichen Protokolle auf der Homepage der Stadt ist die Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger gegeben.

Ja 19 Nein 2 Anwesend 21 Befangen 0

4.5. Erlass der Geschäftsordnung; Beschluss

Beschluss: 10 einstimmig beschlossen

Der Stadtrat gibt sich aufgrund des Art. 45 der Gemeindeordnung, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Geschäftsordnung

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

5. Besetzung der Ausschüsse

5.1. Bildung der Ausschüsse: Haupt- und Finanzausschuss

Beschluss: 11 einstimmig beschlossen

Die Sitzverteilung in den Ausschüssen ergibt sich unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahren (bisher: Hare-Niemeyer-Verfahren).
Losentscheide sind erforderlich.

Der Ausschuss besteht aus dem 1. Bürgermeister sowie 9 weiteren Mitgliedern. Die Sitze verteilen sich folgendermaßen:

CSU	3
SPD	1
Freie Wähler	3
Geo-net	2

Der Haupt- und Finanzausschuss wird wie folgt besetzt:

CSU:

Mitglieder: Ingrid Feil, Dr. Susanne Schmitt, Benedikt Friedrich

Vertretung in der Reihenfolge: Burkhard Wächter, Christoph Rosentritt, Markus Reuß

SPD

Mitglieder: Erich Servatius

Vertretung in der Reihenfolge: Johanna Wiedenmann-Nemes, Susanne Reuß Wilfling

Freie Wähler

Mitglieder: Johannes Roth, Bernhard Krapf, Günter Iff

Vertretung in der Reihenfolge: Martin Zink, Hubert Zink, Franziska Maier

Geo-net

Mitglieder: Kerstin Krammer-Kneißl, Thomas Vizl

Vertretung in der Reihenfolge: Markus Marx, Paul Winkelmann

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

5.2. Bildung der Ausschüsse: Bau- und Umweltausschuss

Der Ausschuss besteht aus dem Ersten Bürgermeister und 9 weiteren Mitgliedern.
(CSU und Freie Wähler je 3, geo-net 2, SPD 1 Mitglied)

Es werden von den Fraktionsvorsitzenden Vorschläge unterbreitet, die von den Stadträten so akzeptiert und beschlossen werden.

Beschluss: 12 einstimmig beschlossen

Der Bau- und Umweltausschuss wird wie folgt besetzt:

CSU

Mitglied: Burkhard Wächter, Christoph Rosentritt, Markus Reuß

Vertretung in der Reihenfolge: Benedikt Friedrich, Ingrid Feil, Dr. Susanne Schmitt

SPD

Mitglied: Johanna Wiedenmann-Nemes

Vertretung in der Reihenfolge: Susanne Reuß-Wilfling, Erich Servatius

Freie Wähler

Mitglied: Johannes Roth, Franziska Maier, Hubert Zink

Vertretung in der Reihenfolge: Günter Iff, Bernhard Kraft, Martin Zink

geo-net

Mitglied: Paul Winkelmann, Thomas Vizl

Vertretung in der Reihenfolge: Stefanie Döpfner, Kerstin Krammer-Kneißl

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

5.3. Bildung der Ausschüsse: Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern.

Allen 4 Fraktionen steht jeweils 1 Mitglied zu. Das 5. Mitglied steht entweder der CSU oder den Freien Wählern zu. Die Entscheidung fällt durch Losentscheid.

Vertretungen werden nicht bestellt. Zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Stadträtin Ingrid Feil bestellt.

Das Los fällt auf die CSU, somit kommt Benedikt Friedrich als weiteres Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschluss: 13 einstimmig beschlossen

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird wie folgt besetzt:

Stadtrat/-in

CSU:

Feil Ingrid

Friedrich Benedikt

SPD:

Susanne Reuß-Wilfling

für die Freien Wähler:

Bernhard Krapf

Geo-net:

Markus Marx

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

5.4. Bildung der Ausschüsse: Feriausschusssitzung

Der Ausschuss besteht aus dem Ersten Bürgermeister und 9 Weiteren Mitgliedern.
(CSU und Frei Wähler je 3 Sitze, geo-net 2 Sitze, SPD 1 Sitz)

Beschluss: 14 einstimmig beschlossen

Der Ferienausschuss wird wie folgt besetzt:

Stadtrat/-in	Vertreter/-in in der Reihenfolge
CSU	
Dr. Schmitt Susanne	Feil Ingrid, Friedrich Benedikt, Reuß Markus
Rosentritt Christoph	Feil Ingrid, Friedrich Benedikt, Reuß Markus
Wächter Burkhard	Feil Ingrid, Friedrich Benedikt, Reuß Markus
SPD	
Susanne Reuß-Wilfling	Vertreter/in Johanna Wiedenmann-Nemes
	Erich Servatius
Freie Wähler	
Martin Zink	Bernhard Krapf, Hubert Zink und Johannes Roth
Franziska Maier	Bernhard Krapf, Hubert Zink und Johannes Roth
Günter Iff	Bernhard Krapf, Hubert Zink und Johannes Roth
Geo-net	
Markus Marx	Paul Winkelmann, Thomas Vizl
Stefanie Döpfner	Paul Winkelmann, Thomas Vizl

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

6. Bestellung der Referenten

Folgende gemeldete Stadtrat/in werden zurückgezogen:

Sport und Vereine:

Markus Marx, (geo-net)

Jugend:

Johanna Wiedenmann-Nemes (SPD)

Für „Digitalisierung und Breitbandausbau“ sowie für städtische Partnerschaften konnten sich keine Referenten finden.

Folgende Stadträte werden zu Referenten des Stadtrates ab 01.05.2026 berufen:

Sport und Vereine:
Bernhard Krapf (FW)

Jugend:
Paul Winkelmann (geo-net)

Senioren:
Franziska Maier (FW)

Gleichstellung:
Johanna Wiedenmann-Nemes (SPD)

Kindergarten:
Benedikt Friedrich (CSU)

Kultureinrichtungen und -initiativen:
Kerstin Krammer-Kneißl (geo-net)

Wirtschaft und Gewerbe, Handel, Gastronomie:
Günter Iff (FW)

Natur, Umwelt, Wald und Flur:
Thomas Vizl (geo-net)

Gesundheit und Soziales
Dr. Susanne Schmitt (CSU)

7. Bestellung der in Organen von Körperschaften usw. zu entsendenden Mitglieder

7.1. Verbandsversammlung des Schulverbands Gerolzhofen - Grundschule -

Der Stadt stehen aufgrund der Schülerzahlen neben dem Ersten Bürgermeister zwei weitere Sitze zu.

Je ein Sitz steht der CSU und den Freien Wählern zu.

Beschluss: 15 einstimmig beschlossen

Die Stadt bestellt folgende Verbandsrät/innen in die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Gerolzhofen Grundschule:

Freie Wähler:

Mitglied: Bernhard Krapf

Vertreter/in (in der Reihenfolge): Franziska Maier Hubert Zink, Johannes Roth

CSU:

Mitglied: Benedikt Friedrich

Vertreter/in (in der Reihenfolge): Reuß Markus, Rosentritt Christoph

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

7.2. Verbandsversammlung des Schulverbands Mittelschule Main - Steigerwald

Der Stadt stehen aufgrund der Schülerzahlen neben dem 1. Bürgermeister zwei weitere Sitze zu.

Je ein Sitz steht der CSU und den Freien Wählern zu.

Beschluss: 16 einstimmig beschlossen

Die Stadt bestellt folgende Verbandsrät/innen in die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Mittelschule Main-Steigerwald:

Freie Wähler:

Mitglied: Waltraud Heinrichs

Vertreter/in (in der Reihenfolge): Bernhard Krapf, Hubert Zink, Johannes Roth

CSU

Mitglied: Benedikt Friedrich

Vertreter/in (in der Reihenfolge): Reuß Markus, Rosentritt Christoph

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

7.3. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Aufgrund der Einwohnerzahl stehen der Stadt neben dem 1. Bürgermeister 7 Sitze in der Gemeinschaftsversammlung zu.

Die Sitze verteilen sich wie folgt:

CSU	2
SPD	1
Freie Wähler	2
Geo-net	2

Beschluss: 17 einstimmig beschlossen

Die Stadt bestellt für die Gemeinschaftsversammlung der VGem Gerolzhofen folgende Mitglieder:

CSU:

Mitglieder: Ingrid Feil, Markus Reuß

Vertreter/in (in der Reihenfolge): Christoph Rosentritt, Benedikt Friedrich, Dr. Susanne Schmitt

SPD:

Mitglieder: Johanna Wiedenmann-Nemes

Vertreter/in (in der Reihenfolge): Susanne Reuß-Wilfling, Erich Servatius

Freie Wähler:

Mitglieder: Hubert Zink, Günter Iff

Vertreter/in (in der Reihenfolge): Johannes Roth, Martin Zink, Bernhard Krapf, Franziska Maier

Geo-net:

Mitglieder: Kerstin Krammer-Kneißl, Thomas Vizl

Vertreter/in (in der Reihenfolge): Stefanie Döpfner, Markus Marx

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

7.4. Verbandsversammlung des Zweckverbands "Waldpflege-Gemeinsamer Bürgerwald Gerolzhofen-Dingolshausen"

Sachverhalt:

Der Stadt stehen aufgrund der Zweckverbandssatzung neben dem 1. Bürgermeister noch drei weitere Sitze zu.

Aufgrund des Fraktionsgrößen stehen der CSU, den Freien Wählern und der geo-net jeweils 1 Sitz zu.

Beschluss: 18 einstimmig beschlossen

In die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Waldpflege-gemeinsamer Bürgerwald Gerolzhofen-Dingolshausen werden berufen:

Freie Wähler

Mitglied: Hubert Zink

Vertreter: Erich Servatius

Geo-net:

Mitglied: Thomas Vizl

Vertreter: Erich Servatius

CSU:

Mitglied: Benedikt Friedrich

Vertreterin: Dr. Susanne Schmitt

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

8. Bund-Länder-Städtebauförderung "Sozialer Zusammenhalt" – Besetzung der Lenkungsgruppe für den Verfügungsfonds

Sachverhalt:

Der Stadtrat Gerolzhofen war in der Lenkungsgruppe mit 6 Stadtratsmitgliedern vertreten. Dies waren:

Günter Iff, Martin Zink, Christoph Rosentritt, Kerstin Krammer-Kneißl, Norbert Finster, Benedikt Friedrich.

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode des Stadtrats zum 01.05.2026 sind die Anzahl der in der Lenkungsgruppe vertretenen Stadtratsmitglieder festzulegen und die Stadtratsmitglieder neu zu bestellen.

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren stehen den Fraktionen folgende Anzahl an Sitzen zur Verfügung:

CSU: 2 Sitze - FW: 2 Sitze - geo-net: 1 Sitz - SPD: 1 Sitz

Weitere Mitglieder der Lenkungsgruppe sind Bürgermeister Thorsten Wozniak, Stadtbau-
meisterin Maria Hoffmann, Beate Glotzmann, Pfr. Reiner Apel, Pastoralreferent Stephan
Tengler sowie ein Vorstandsmitglied von gerolzhofenAKTIV e.V.

Die Lenkungsgruppe beschließt über Anträge zum Verfügungsfonds, für die die Antragssumme über 300,00 Euro liegt. Der Verfügungsfonds selbst wird durch das Altstadtmanagement verwaltet. Der Verfügungsfonds dient als Instrument zur Durchführung kleiner Projekte, also zur Beteiligung der Bürger/innen an der Quartierentwicklung. Öffentliche Maßnahmen im Sinne des Integrierten Handlungskonzeptes sollen so durch das Engagement der Bürger-

schaft ergänzt werden. Der Fonds wird 2024 (Nov-Dez) mit 3.333,33 Euro, 2025 und 2026 mit je 20.000,00 Euro sowie 2027 bis zum 31.10.2027 mit 16.666,67 Euro veranschlagt.

Beschluss: 19 einstimmig beschlossen

In die Lenkungsgruppe werden 6 Stadtratsmitglieder nach Hare-Niemeyer-Verfahren bestellt. Dies sind die Stadträte/innen

1. Wächter Burkhard

2. Schmitt Dr. Susanne

3. Zink Martin

4. Iff Günter

5. Wiedenmann-Nemes Johanna

6. Krammer-Kneißl Kerstin

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

9. Bestellung des Ersten Bürgermeisters und ggf. der weiteren Bürgermeister/innen zu Eheschließungsstandesbeamten/-beamtinnen

Bestellung der Bürgermeister zu Standesbeamten 2026

Die Ersten und weiteren Bürgermeister können zu Standesbeamten/-beamtinnen, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften, bestellt werden. Die Bestellung von Standesbeamten erfolgt zwar durch die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, wobei die Gemeinden Vorschläge unterbreiten sollen, ob neben dem Ersten Bürgermeister auch der Zweite Bürgermeister/in (und ggf. der/die Dritte Bürgermeister) bestellt werden sollen.

Beschluss: 20 einstimmig beschlossen

Zu Standesbeamten, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften soll/en

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak

Zweiter Bürgermeister Günter Iff

Dritter Bürgermeister Erich Servatius

bestellt werden.

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

10. Erteilung einer Vollmacht für Rangrücktritte an städtischen Bauplätzen

Beschluss: 21 einstimmig beschlossen

**Dem Ersten Bürgermeister bzw. dessen Stellvertretung wird folgende Vollmacht erteilt:
Bei der Veräußerung von Bauplätzen behält sich die Stadt Gerolzhofen hinsichtlich des Vertragsgrundbesitzes das Recht des Wiederkaufs vor, wenn**

- a) der/die Erwerber/in innerhalb der vereinbarten Frist nicht den Rohbau des Wohngebäudes fertiggestellt hat oder**
- b) der/die Erwerber/in den Vertragsgrundbesitz vor der Fertigstellung des teilweise weiter veräußert oder die Rechte auf Grund dieser Urkunde an Dritte abtritt.**

Zur Sicherung dieses aufschiebend bedingten Anspruches auf Rückübertragung wird jeweils für die Stadt Gerolzhofen am Vertragsgrundbesitz eine Vormerkung im Grundbuch eingetragen mit dem Hinweis darauf, dass sich der/die Veräußerer/in verpflichtet, mit dieser Vormerkung im Range zurück zu treten, hinter solche Grundpfandrechte, die der Finanzierung des Bauvorhabens dienen.

Die Stadt Gerolzhofen ermächtigt hiermit den Erste Bürgermeister sowie dessen Stellvertretung, Erklärungen gegenüber dem Notar und dem Grundbuchamt abzugeben, dass mit dieser Vormerkung hinter solche Grundpfandrechte im Range zurückgetreten wird, die der Finanzierung des Bauvorhabens dienen.

Die Vollmacht erstreckt sich auf Grundpfandrechte bis zu einer Höhe von 600.000,00 €.

Diese Vollmacht gilt ab dem 06. Mai 2026.

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

11. Erteilung einer Vollmacht für Löschungsbewilligungen für Rückauf- und Auflassungsvormerkungen

Beschluss: 22 einstimmig beschlossen

**Dem Ersten Bürgermeister bzw. dessen Stellvertretung wird folgende Vollmacht erteilt:
Bei der Veräußerung von Bauplätzen behält sich die Stadt Gerolzhofen hinsichtlich des Vertragsgrundbesitzes das Recht des Wiederkaufs vor, wenn**

- c) der Erwerber innerhalb der vereinbarten Frist nicht den Rohbau des Wohngebäudes fertiggestellt hat oder**
- d) der Erwerber den Vertragsgrundbesitz vor der Fertigstellung des teilweise weiterveräußert oder die Rechte auf Grund dieser Urkunde an Dritte abtritt.**

Zur Sicherung dieses aufschiebend bedingten Anspruches auf Rückübertragung wird je-

weils für die Stadt Gerolzhofen am Vertragsgrundbesitz eine Vormerkung im Grundbuch eingetragen.

Nach der Bebauung bleibt die Vormerkung im Grundbuch in der Regel bestehen, solange sie nicht gelöscht wird; bei einem Weiterverkauf sind die Eigentümer jedoch verpflichtet, das Grundstück lastenfrei zu veräußern, wobei der beauftragte Notar von der Stadt Gerolzhofen die erforderlichen Löschungsbewilligungen für die eingetragenen Rückauflassungs- und Auflassungsvormerkungen einholt.

Die Stadt Gerolzhofen ermächtigt hiermit den Ersten Bürgermeister sowie dessen Stellvertretung, gegenüber dem Notar und dem Grundbuchamt die erforderlichen Bewilligungen zu erteilen, damit die jeweilige Rückauf- und Auflassungsvormerkung aus dem Grundbuch gelöscht werden kann.

Diese Vollmacht gilt ab dem 06. Mai 2026.

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

12. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Nach Art. 46 KWBG erhalten Beamte auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Sie ist durch Beschluss festzusetzen und muss innerhalb des in Anlage 2 zum KWBG festgelegten Rahmensatzes von 267,14 € bis 878,10 € liegen. Die nach Art. 48 Abs. 1 KWBG zustehende Reisekostenvergütung für Reisen innerhalb des Gebiets des Dienstherrn ist mit der Dienstaufwandsentschädigung abgegolten. Die Dienstaufwandsentschädigung von Herrn Wozniak hat sich zuletzt auf 640,21 € monatlich belaufen.

Zweiter Bürgermeister Günter Iff übernimmt die Sitzungsleitung und trägt den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss: 23 einstimmig beschlossen

Die Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters wird ab 01.05.2026 auf monatlich 700, 00 € festgesetzt.

Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

13. Entschädigung des/der ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister/in

13.1. Entschädigung des ehrenamtlichen Zweiten Bürgermeister

Festsetzung der monatlichen Entschädigung:

Die ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister/innen haben nach dem Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) neben ihrer Entschädigung als Gemeinderatsmitglied Anspruch auf eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme. (Art. 53 Abs. 4 Satz 1 KWBG)

Die Entschädigung des Zweiten Bürgermeisters betrug im April 2026 862,06 € monatlich.

Die Entschädigung ist nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Stadtrat festzusetzen. Bei der Festsetzung muss beachtet werden, dass diese nur im Einvernehmen mit der/dem Bürgermeister ergehen kann. Einvernehmen bedeutet, dass der Beschluss der Zustimmung des ehrenamtlichen Bürgermeisters bedarf.

Beschluss: 24 einstimmig beschlossen

Ab 06.05.2026 wird dem Zweiten Bürgermeister Herrn Günter Iff gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG die monatliche Entschädigung in Höhe von 800,00 € gewährt.

Zusätzlich erhält der Dritte Bürgermeister eine Pauschale von 70,-€ je Trauung.

In der Zeit, in der er den Ersten Bürgermeister vertritt, erhält er ab dem 3.Tag der Vertretung zusätzlich eine Entschädigung in Höhe 1/30 des Grundgehalts des Ersten Bürgermeisters (Vertretungsentschädigung). Die Vertretungsentschädigung und die monatliche Entschädigung dürfen zusammen nicht mehr betragen als das Grundgehalt des Vertretenen. Im Falle einer Überschreitung wird die monatliche Entschädigung entsprechend verringert.

Dieser Beschluss ergeht im Einvernehmen mit der Zweiten Bürgermeister.

Der Zweite Bürgermeister Herr Günter Iff und Dritter Bürgermeister Erich Servatius haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 2

13.2. Entschädigung des ehrenamtlichen Dritten Bürgermeisters

Festsetzung der monatlichen Entschädigung:

Die ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister/innen haben nach dem Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) neben ihrer Entschädigung als Gemeinderatsmitglied Anspruch auf eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme. (Art. 53 Abs. 4 Satz 1 KWBG)

Die Entschädigung des Dritten Bürgermeisters betrug im April 2026 319,26 € monatlich.

Die Entschädigung ist nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Stadtrat festzusetzen. Bei der Festsetzung muss beachtet werden, dass diese nur im Einvernehmen mit der/dem Bürgermeister ergehen kann. Einvernehmen bedeutet, dass der Beschluss der Zustimmung des ehrenamtlichen Bürgermeisters bedarf.

Beschluss: 25 einstimmig beschlossen

Ab 06.05.2026 wird dem Dritten Bürgermeister in Herrn Erich Servatius gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG die monatliche Entschädigung in Höhe von 400,00 EUR gewährt.

Zusätzlich erhält der Dritte Bürgermeister eine Pauschale von 70,-€ je Trauung.

In der Zeit, in der er den Ersten und Zweiten Bürgermeister vertritt, erhält er ab dem 3.Tag der Vertretung zusätzlich eine Entschädigung in Höhe 1/30 des Grundgehalts des Ersten Bürgermeisters (Vertretungsentschädigung). Die Vertretungsentschädigung und die monatliche Entschädigung dürfen zusammen nicht mehr betragen als das Grundgehalt des Vertretenen. Im Falle einer Überschreitung wird die monatliche Entschädigung entsprechend verringert.

Dieser Beschluss ergeht im Einvernehmen mit dem Dritten Bürgermeister.

Der Zweite Bürgermeister Günter Iff und der Dritte Bürgermeister Herr Erich Servatius an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 2

14. Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak gibt bekannt, dass der Stadtrat in der Sitzung am 20.04.2026 beschlossen hat, die Tiefbauarbeiten für die Archäologie an die Firma Hoch- und Tiefbau Müller GmbH aus 97447 Gerolzhofen zu vergeben. Die Auftragserteilung an die Firma kann erst nach Fördermittelzusage erfolgen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden in den Haushalt eingestellt.

Des Weiteren wurde in der Stadtratssitzung am 20.04.2026 beschlossen, die Abbrucharbeiten der VG-Garagen an die Firma Beuschlein Entsorgungsfachbetrieb GmbH aus 97236 Randersacker zu vergeben.

Die Leistung wurde beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben.

Für die Vergabe der Abbrucharbeiten wurden 6 Firmen zur Abgabe eines entsprechenden Angebotes aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 14.04.2026 lagen 3 Angebote vor.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden im HHJ 2026 für den Abbruch der VG-Garagen bereit- und eingestellt.

15. Informationen und Anfragen, anschließend Eintragung ins Goldene Buch der Stadt

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak ruft die Damen und Herren des Stadtrats auf, um sich in das Goldene Buch einzutragen.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak schließt die Sitzung um 21:50 Uhr.

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak
Erster Bürgermeister

Karin Oberst
Schriftführung